

Deutschlandtarifverbund GmbH Frankfurt am Main

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025

bbt Rechtsanwälte und Steuerberater GmbH
Theaterstraße 16
30159 Hannover



Inhaltsverzeichnis

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
I.	Auftragserteilung	4
II.	Auftragsdurchführung	4
III.	Auftragsbedingungen	4
B.	Rechtliche Verhältnisse	5
I.	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
II.	Steuerrechtliche Verhältnisse	6
C.	Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft	7
I.	Geschäftstätigkeit	7
II.	Größenmerkmale	7
D.	Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen	8
I.	Vorjahresabschluss	8
II.	Jahresabschluss	8
III.	Bestandsnachweise	8
IV.	Rechnungswesen	8
E.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze	9
F.	Feststellung	10
I.	Buchführung	10
II.	Jahresabschluss	10
III.	Sonstiges	10
IV.	Nachweis durch die Geschäftsführung	10
G.	Redepflicht	11
H.	Bilanz	12
I.	Gewinn und Verlustrechnung	14
J.	Anhang	15
K.	Lagebericht	27
L.	Bescheinigung	32
M.	Anlagen	33

Anlagenübersicht

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

Anlagenübersicht

Anlage I	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	34
Anlage II	Allgemeine Auftragsbedingungen	36

Auftrag und Auftragsdurchführung

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftragserteilung

Die Geschäftsführung der

**Deutschlandtarifverbund-GmbH,
Frankfurt am Main**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages sowie unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

II. Auftragsdurchführung

In Ausführung dieses Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust Rechnung und Anhang sowie eines Lageberichts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Gesellschaft hat sich gesellschaftsvertraglich zur Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften verpflichtet.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir in der Zeit vom Januar 2026 bis März 2026 in unseren Geschäftsräumen in Hannover durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichts erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

III. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Januar 2025 (siehe Anlage) maßgebend.

Rechtliche Verhältnisse

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

B. Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG)
Anschrift:	Speicherstraße 59, 60327 Frankfurt am Main
Sitz:	Frankfurt am Main
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister:	Frankfurt am Main HRB 119746
Gegenstand des Unternehmens:	Erbringung und Beauftragung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des verbund- und landestarifüberschreitenden SPNV-Tarifs.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	55.800,00 Euro
Gesellschafter und ihre Beteiligung:	siehe Anhang
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgt durch: Herrn Johann von Aweyden, Königswinter Der Geschäftsführer ist alleinvertretungs- berechtigt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. September 2025.

Rechtliche Verhältnisse

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Frankfurt am Main - III
Steuernummer:	045/231/38057
Umsatzsteuer:	Regelbesteuerung
Körperschaftsteuer:	unbeschränkte körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG
Gewerbsteuer:	gewerbsteuerpflichtig gemäß § 2 Abs. 2 GewStG
Steuererklärungen:	Die Steuererklärungen der Gesellschaft werden seit dem Gründungsjahr 2020 durch das Finanzamt Frankfurt am Main – III veranlagt.
Außenprüfung:	Eine Außenprüfung fand bisher nicht statt.

C. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft

I. Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2025 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

II. Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1, § 267 a HGB ergeben für das Berichtsjahr folgendes:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
Bilanzsumme (EUR)	10.730.029,21	10.591.612,03
Umsatzerlöse (EUR)	102.008.051,18	124.941.995,49
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	16,75	15,50

Damit würde die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 267 a HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft erfolgen. Die Einstufung in eine andere Größenklasse erfolgt nach dem Überschreiten von zwei von drei Größenmerkmalen an zwei aufeinanderfolgenden Jahren.

Gemäß § 15 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags wird bei der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, unabhängig von den tatsächlichen Größenmerkmalen, immer von einer großen Kapitalgesellschaft ausgegangen.

Rechnungslegung

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

D. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 920.043,00 € erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde am 18.09.2025 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt. Der Verlust wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern, Belegen sowie sonstigen Unterlagen für das Berichtsjahr ordnungsgemäß entwickelt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.147.452,75 € erwirtschaftet. Es ist beabsichtigt, für das Jahr 2025 keine Dividende auszuschütten. Darüber wird die Gesellschafterversammlung abschließend entscheiden.

III. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Der Bestand ist nicht überprüft worden.

Die Geldbestände sind durch Kontoauszüge der Bank nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind in den Saldenlisten nachgewiesen.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung über das Softwareprogramm "DATEV Kanzlei Rechnungswesen" erstellt. Jahresabschlussbuchungen und Umbuchungen zum Jahresende werden ebenso mit Hilfe des DATEV Programms erstellt.

Die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Programms DATEV Kanzlei-Rechnungswesen erfolgt auf Grundlage der letzten Produktprüfung und erteilten Softwarebescheinigung gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 880) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

E. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr 2025 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft i. S. der § 267, § 267 a HGB auf.

Laut § 15 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages finden für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie Lagebericht die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Von eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 HGB, der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß §§ 274a, 275 Abs. 5 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB machte die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Für die Offen- bzw. Hinterlegung des Jahresabschlusses werden größenabhängigen Erleichterungen in Anspruch genommen (§§ 276, 288, 326 HGB).

Feststellung

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

F. Feststellung

I. Buchführung

Die Ordnungsmäßigkeit des für die Rechnungslegung verwendeten Softwareproduktes des DATEV eG, Nürnberg wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

II. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, des GmbH - Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt und ordnungsgemäß aus den von uns geführten Büchern entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

III. Sonstiges

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die den Jahresabschluss nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

IV. Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als sie aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

Redepflicht

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

G. Redepflicht

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Gesellschaft haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder Ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		102.136,00	125.988,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		7.453,70	7.453,70
Summe Anlagevermögen		109.589,70	133.441,70
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.128.673,24		3.207.468,55
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.529.696,98</u>		<u>5.581.730,58</u>
		8.658.370,22	8.789.199,13
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.941.136,58	1.651.151,74
Summe Umlaufvermögen		10.599.506,80	10.440.350,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.932,71	17.819,46
		<u>10.730.029,21</u>	<u>10.591.612,03</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	55.800,00		54.975,00
eigene Anteile	300,00-		0,00
ausgegebenes und eingefordertes Kapital		55.500,00	54.975,00
II. Kapitalrücklage		6.617.897,07	5.077.897,07
III. Verlustvortrag		3.332.005,20	2.411.962,20
IV. Jahresfehlbetrag		1.147.452,75	920.043,00
Summe Eigenkapital		2.193.939,12	1.800.866,87
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		0,00	825,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		289.290,00	240.230,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.169.504,11		2.781.461,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.169.504,11 (EUR 2.781.461,09)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.077.295,98		5.768.229,07
- davon aus Steuern EUR 1.074.482,27 (EUR 1.483.932,13)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.759,43 (EUR 507,52)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.077.295,98 (EUR 5.768.229,07)			
		8.246.800,09	8.549.690,16
		10.730.029,21	10.591.612,03

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 01.01.2025

Deutschlandtarifverbund-GmbH Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	102.008.051,18	124.941.995,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>72.981,92</u>	<u>23.997,72</u>
	102.081.033,10	124.965.992,71
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.561.105,46	123.866.937,71
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.160.126,76	1.040.666,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>236.594,75</u>	<u>192.070,46</u>
	1.396.721,51	1.232.737,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	40.141,20	45.739,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.230.517,68</u>	<u>740.621,32</u>
	1.147.452,75-	920.043,00-
7. Ergebnis nach Steuern	<u>1.147.452,75-</u>	<u>920.043,00-</u>
8. Jahresfehlbetrag	<u>1.147.452,75-</u>	<u>920.043,00-</u>

Anhang

I. Grundlagen Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages, nach denen der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen ist, aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Deutschlandtarifverbund-GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	HRB 119746

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und zeitanteilig vorgenommen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Anlehnung an die steuerliche Gesetzgebung für geringwertige Wirtschaftsgüter wird für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800,00 € vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, diese im Jahr ihrer Anschaffung voll abzuschreiben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Ein Ausfallrisiko ist nicht erkennbar.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die DTVG kauft im ersten Schritt die Vertriebsleistungen bei den verkaufenden Vertriebsinstanzen (= Verkehrsunternehmen) ein und verkauft diese Leistungen im zweiten Schritt direkt und zum gleichen Preis an die Beförderungsleistungen erbringenden Vertriebsinstanzen weiter. Forderungen und Verbindlichkeiten gleichen sich zum Zeitpunkt der Umsatzlegung hierbei stets aus. Der Zahlungsausgleich selbst erfolgt direkt zwischen den Vertriebsinstanzen und wird nicht über ein Bankkonto der DTVG abgewickelt. Daher ist es der DTVG nicht

Deutschlandtarifverbund-GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

direkt möglich, den stichtagsbezogenen Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten nachzuvollziehen. Aufgrund dessen wird der Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten als gegeben unterstellt und entsprechend gebucht, sofern der DTVG seitens der Vertriebsinstanzen keine gegenteiligen Informationen vorliegen.

II. Erläuterungen der Bilanz

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Entwicklung des Anlagevermögens	€
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
zu Beginn des Geschäftsjahres	202.504,37
Zugänge	16.644,20
Abgänge	0,00
Abschreibungen kumuliert	
zu Beginn des Geschäftsjahres	- 69.062,67
Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 40.141,20
Abgänge	0,00
Stand am 31. Dezember 2025	<u>109.589,70</u>

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Nennbetrag bewertet und betragen zum 31.12.2025 insgesamt 118.419,26 € (Vorjahr: 301 T€). Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 7.010.253,98 € (Vorjahr: 6.708 T€) sind innerhalb eines Jahres fällig und setzten sich wie folgt zusammen:

Gesellschafter	EUR
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	166.430,45
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	179.794,26
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	11.821,78
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	4.196,08
Arverio Baden-Württemberg GmbH	89.220,83
Arverio Bayern GmbH	275.152,62
Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB)	521.326,72
Bayerische Regiobahn GmbH (BRB)	100.985,15
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	47.204,33
City-Bahn Chemnitz GmbH	2.983,10
DB Regio AG	3.687.100,64

Deutschlandtarifverbund-GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

DB RegioNetz Verkehrs GmbH	183.298,55
Die Länderbahn GmbH DLB	276.611,63
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	758,25
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	1.306,73
Erfurter Bahn GmbH	46.969,35
erixx GmbH	16.032,18
erixx Holstein GmbH	3.353,32
eurobahn GmbH & Co. KG	40.104,05
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	427,56
HANSeatische Eisenbahn GmbH	4.757,60
HLB Hessenbahn GmbH	73.775,21
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	76.922,64
National Express Rail GmbH	269.807,41
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	5.612,60
NEB Betriebsgesellschaft mbH	2.698,63
nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	5.502,40
nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH	1.656,19
NordWestBahn GmbH (NWB)	36.790,97
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	195.886,13
Regionalverkehre Start Deutschland GmbH	184.233,42
RegioTram Gesellschaft mbH	442,21
Rurtalbahn GmbH	1.206,84
SAB Schwäbische Alb-Bahn GmbH	569,55
S-Bahn Berlin GmbH	9.412,66
S-Bahn Hamburg GmbH	6.122,09
SBB GmbH	11.548,28
Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois	4.311,51
Süd-Thüringen-Bahn GmbH	64.950,82
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH	28.341,43
Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH	50.758,64
Transdev Hannover GmbH	29.591,39
Transdev Regio Ost GmbH	136.938,63
Transdev Rhein-Ruhr GmbH	7.747,18
Transdev Verkehr GmbH	2.175,11
Vias GmbH	30.122,72
Vias Rail GmbH	4.823,15
vlexx GmbH	92.621,78
WestfalenBahn GmbH	12.549,60
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	2.661,05
Zweckverband go.Rheinland	638,56
	7.010.253,98

Deutschlandtarifverbund-GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag bewertet und betragen zum 31.12.2025 insgesamt 1.529.696,98 € (Vorjahr: 1.780 T€). Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Liquiditätszuflüssen führen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 1.500.965,55 € (Vorjahr: 1.735 T€) mit einer Restlaufzeit von jeweils unter einem Jahr sowie aus Kautionsleistungen in Höhe von 27.024,90 € (Vorjahr: 27 T€), deren Restlaufzeit größer einem Jahr ist.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben in Höhe von 20.932,71 € (Vorjahr: 18 T€) ausgewiesen, welche wirtschaftlich gesehen das Folgejahr 2026 betreffen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Versicherungen, Miete und Reisekosten für Arbeitnehmer.

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 825,00 € auf 55.800,00 € erhöht. Die Erhöhung war bereits in 2024 beschlossen worden, aber per 31.12.2024 noch nicht vollzogen.

Der Nennbetrag jedes Geschäftsanteils beträgt 75,00 €. Insgesamt ist das Stammkapital somit in 744 Geschäftsanteile wie folgt eingeteilt.

Gesellschafter	EUR	Anteile
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	150,00 €	2
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	150,00 €	2
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	150,00 €	2
Arverio Baden-Württemberg GmbH	300,00 €	4
Arverio Bayern GmbH	300,00 €	4
AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	450,00 €	6
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	3.150,00 €	42
Bayerische Oberlandbahn GmbH	600,00 €	8
Bayerische Regiobahn GmbH	300,00 €	4
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	150,00 €	2
City-Bahn Chemnitz GmbH	300,00 €	4
DB Regio AG	13.650,00 €	182
DB Regio Marschbahn GmbH	150,00 €	2
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	900,00 €	12
Deutschlandtarifverbund-GmbH	300,00 €	4
Die Länderbahn GmbH DLB	1.050,00 €	14
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	150,00 €	2
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)	150,00 €	2
Erfurter Bahn GmbH	450,00 €	6
erixx GmbH	150,00 €	2
erixx Holstein GmbH	150,00 €	2

Deutschlandtarifverbund-GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

eurobahn GmbH & Co. KG	600,00 €	8
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	150,00 €	2
Hanseatische Eisenbahn GmbH	150,00 €	2
HLB Hessenbahn GmbH	1.050,00 €	14
Land Baden-Württemberg	3.750,00 €	50
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	1.875,00 €	25
Metronom Eisenbahngesellschaft mbH	300,00 €	4
Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	2.100,00 €	28
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	825,00 €	11
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	975,00 €	13
National Express Rail GmbH	600,00 €	8
NEB Betriebsgesellschaft mbH	300,00 €	4
nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG (NBE)	150,00 €	2
nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	150,00 €	2
nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH	150,00 €	2
Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV) Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	975,00 €	13
NordWestBahn GmbH	450,00 €	6
Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft mbH (ODEG)	600,00 €	8
Regionalverband Großraum Braunschweig	450,00 €	6
Regionalverkehre Start Deutschland GmbH	600,00 €	8
RegioTram Gesellschaft mbH	150,00 €	2
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	2.025,00 €	27
Saarland (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr)	600,00 €	8
SAB Schwäbische Alb-Bahn GmbH	150,00 €	2
S-Bahn Berlin GmbH	150,00 €	2
S-Bahn Hamburg GmbH	300,00 €	4
SBB GmbH	450,00 €	6
Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois	150,00 €	2
Süd-Thüringen-Bahn GmbH	150,00 €	2
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH	750,00 €	10
Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH	150,00 €	2
Transdev Hannover GmbH	150,00 €	2
Transdev Regio Ost GmbH	300,00 €	4
Transdev Rhein-Ruhr GmbH	450,00 €	6
Transdev Verkehr GmbH	300,00 €	4
Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR	1.800,00 €	24
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH	300,00 €	4
VIAS GmbH	150,00 €	2
Vias Rail GmbH	750,00 €	10
vlexx GmbH	300,00 €	4
VMV - Verkehrsgesellschaft Mecklenburg Vorpommern mbH	825,00 €	11
WestfalenBahn GmbH	300,00 €	4
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	150,00 €	2
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig	675,00 €	9
Zweckverband go.Rheinland	1.275,00 €	17

Deutschlandtarifverbund-GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	1.275,00 €	17
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	975,00 €	13
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	675,00 €	9
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)	675,00 €	9
Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	150,00 €	2
	55.800,00 €	744

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft eigene Geschäftsanteile i.H.v. 300 EUR (4 Anteile). Aufgrund des entgeltlichen Erwerbs vermindert sich das Eigenkapital um 300 EUR.

Die Gesellschafterversammlung hierzu fand am 18.09.2025 statt.

Entwicklung der Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von insgesamt 1.540.000,00 € eingestellt. Dieser Rücklagenbetrag setzt sich aus Finanzierungsbeiträgen für das Jahr 2025 zusammen. In Summe mit dem Vorjahreswert (5.078 T€) weist die Bilanz zum 31.12.2025 eine Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 6.617.897,07 € aus.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Beiträge für das Jahr 2025 von den jeweiligen Gesellschaftern geleistet:

Gesellschafter	EUR
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	20.420,40
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	20.990,20
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	4.774,00
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	1.663,20
Arverio Baden-Württemberg GmbH	16.385,60
Arverio Bayern GmbH	57.272,60
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	155.370,60
Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB)	66.096,80
Bayerische Regiobahn GmbH (BRB)	15.738,80
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	3.403,40
City-Bahn Chemnitz GmbH	308,00
DB Regio AG	621.636,40
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	33.264,00
Die Länderbahn GmbH DLB	30.954,00
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	30,80
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	277,20
Erfurter Bahn GmbH	6.899,20
erixx GmbH	3.126,20
erixx Holstein GmbH	7.730,80
eurobahn GmbH & Co. KG	21.098,00
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	30,80
HANSeatische Eisenbahn GmbH	354,20
HLB Hessenbahn GmbH	11.627,00
Land Baden-Württemberg / Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg Referat 35	36.544,20

Deutschlandtarifverbund-GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)	14.907,20
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	15.723,40
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	18.480,00
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	20.820,80
National Express Rail GmbH	71.764,00
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	1.139,60
NEB Betriebsgesellschaft mbH	369,60
nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	2.310,00
nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH	739,20
NordWestBahn GmbH (NWB)	8.023,40
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	23.223,20
Regionalverband Großraum Braunschweig	3.080,00
Regionalverkehre Start Deutschland GmbH	14.537,60
RegioTram Gesellschaft mbH	154,00
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	15.831,20
Rurtalbahn GmbH	215,60
Saarland (Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz)	5.220,60
SAB Schwäbische Alb-Bahn GmbH	46,20
S-Bahn Berlin GmbH	4.188,80
S-Bahn Hamburg GmbH	5.236,00
SBB GmbH	908,60
Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois	1.093,40
Süd-Thüringen-Bahn GmbH	5.282,20
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH	3.542,00
Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH	4.512,20
Transdev Hannover GmbH	7.084,00
Transdev Regio Ost GmbH	5.282,20
Transdev Rhein-Ruhr GmbH	2.895,20
Transdev Verkehr GmbH	61,60
Verkehrsverbund Rhein- Neckar GmbH (VRN GmbH)	1.555,40
Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR	22.407,00
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	3.172,40
Vias GmbH	3.434,20
Vias Rail GmbH	7.484,40
vlexx GmbH	9.994,60
VMV - Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	16.555,00
WestfalenBahn GmbH	10.102,40
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	30,80
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig	7.007,00
Zweckverband go.Rheinland	11.118,80
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	24.270,40
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	10.102,40
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	10.795,40
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	4.743,20
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)	4.558,40
	1.540.000,00

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Folgende Rückstellungen werden zum 31.12.2025 in der Bilanz ausgewiesen:

	Stand 01.01.2025	Verbrauch 2025	Auflösung 2025	Zuführung 2025	Stand 31.12.2025
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellung f. Personal- kosten	149.290,00	149.290,00	0,00	177.560,00	177.560,00
Rückstellungen für Aufbe- wahrung	5.540,00	0,00	0,00	110,00	5.650,00
Sonstige Rückstellungen	800,00	768,34	31,66	4.000,00	4.000,00
Rückstellung f. Abschluss u. Prüfung	<u>84.600,00</u>	<u>84.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>102.080,00</u>	<u>102.080,00</u>
	<u>240.230,00</u>	<u>234.658,34</u>	<u>31,66</u>	<u>283.750,00</u>	<u>289.290,00</u>

An Rückstellungsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber Personal für geleistete Mehrstunden und Urlaubstage in Höhe von 15.060,00 € sowie für Tantiemeverpflichtungen in Höhe von 162.500,00 €. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 4.000,00 € entfallen auf ausstehende Rechnungen (NK-Abrechnung).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 7.169.504,11 € (Vorjahr: 7.063 T€). Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Davon bestehen 5.458.560,26 € gegen nachfolgend genannte Gesellschafter:

Gesellschafter	EUR
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	90.249,94
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	120.024,33
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	3.869,38
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	7.037,26
Arverio Baden-Württemberg GmbH	13.147,49
Arverio Bayern GmbH	74.464,60
Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB)	678.762,86
Bayerische Regiobahn GmbH (BRB)	60.846,07
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	16.489,42
City-Bahn Chemnitz GmbH	1.764,25
DB Regio AG	3.334.330,77
Die Länderbahn GmbH DLB	84.081,73
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	93,55
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	11.695,13
Erfurter Bahn GmbH	25.208,86

Deutschlandtarifverbund-GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

erixx GmbH	4.030,26
erixx Holstein GmbH	473,02
eurobahn GmbH & Co. KG	1.333,68
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	1.401,46
HANSeatische Eisenbahn GmbH	3.235,12
HLB Hessenbahn GmbH	6.253,42
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	9.410,91
National Express Rail GmbH	14.853,30
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	511,13
NEB Betriebsgesellschaft mbH	294,25
nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	480,59
nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH	323,10
NordWestBahn GmbH (NWB)	19.192,48
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	56.106,19
Regionalverkehre Start Deutschland GmbH	103.224,34
RegioTram Gesellschaft mbH	220,93
Rurtalbahn GmbH	30,81
SBB GmbH	3.055,55
Süd-Thüringen-Bahn GmbH	56.838,39
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH	9.770,37
Transdev Hannover GmbH	41.323,84
Transdev Regio Ost GmbH	164.833,96
Transdev Verkehr GmbH	327.479,79
Vias GmbH	187,89
vlexx GmbH	18.811,42
WestfalenBahn GmbH	15.622,72
Zweckverband go.Rheinland	77.195,70
	5.458.560,26

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.077.295,98 € (Vorjahr: 1.487 T€) und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Diese bestehen im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten von 1.074.482,27 € (Vorjahr: 1.484 T€) sowie aus Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 1.759,43 € (Vorjahr: 1 T€).

III. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen aus dem Verkauf von Vertriebsleistungen sowie den Abrechnungs- und Tarifdienstleistungen. Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse von insgesamt 102.008.051,18 € (Vorjahr: 124.942 T€). Davon entfallen 97.980.855,58 € (Vorjahr: 120.254 T€) auf den Verkauf von Vertriebsleistungen. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Beträge in Höhe von 12.950.364,92 € (Vorjahr: 13.631 T€) enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus dem Einkauf von Vertriebsleistungen sowie Dienstleistungen in den Bereichen Abrechnung, Tarif, Controlling und Data Warehouse zusammen. Im Berichtsjahr sind Materialaufwände von insgesamt 100.560.918,61 € (Vorjahr: 123.867 T€) angefallen. Davon entfallen 97.980.855,58 € (Vorjahr: 120.254 T€) auf den Einkauf von Vertriebsleistungen und 2.272.736,39 € auf den Einkauf von Dienstleistungen (Vorjahr: 2.386 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 1.230.517,68 € (Vorjahr: 741 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Raumkosten	104.557,35 €
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	30.200,64 €
c) Reparaturen und Instandhaltungen	15.920,90 €
d) Werbe- und Reisekosten	69.066,09 €
e) Beratungsleistungen	730.195,04 €
f) verschiedene betriebliche Kosten	280.577,66 €

Aperiodische Erlöse und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2025 treten aperiodische Erlöse und Aufwendungen im Bereich der Provisionsabrechnungen auf. Diese Sachverhalte können im Geschäftsjahr 2025 auftreten, da es im Jahr 2025 noch Erlösabrechnungen und damit einhergehend Provisionsabrechnungen für die Vorjahre gibt. Die aus den aperiodischen Abrechnungen resultierenden Erlöse und Aufwendungen sind in den Umsatzerlösen und dem Materialaufwand enthalten. Wie alle Provisionsabrechnungen, gleichen sich die aperiodischen Abrechnungen ebenfalls auf null aus.

IV. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigte Arbeitnehmer betrug 16,75 (Vorjahr: 15,5). Diese sind gem. § 285 Nr. 7 HGB getrennt nach Gruppen anzugeben:

	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025	Summe
Arbeitnehmer	16	15	16	16	15,75
Geschäftsführer	1	1	1	1	1
Summe	17	16	17	17	16,75

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2025 aus:

- Betriebswirt Johann von Aweyden, Königswinter

Vergütung des Geschäftsführers

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

- Benderoth, Ines (Vorsitzende), Leiterin Erlösmanagement, Transdev GmbH
- Niebuhr, Anja (Stellvertretende Vorsitzende), Abteilungsleiterin Tarif, Vertrieb & Erlösmanagement, Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
- Orth, Katharina (stellvertretende Vorsitzende), Leitende Angestellte (bis 31.10.2025), DB Regio AG
- Rottmann, Simon (stellvertretender Vorsitzender ab 01.12.2025), Mitarbeiter Erlösmanagement, DB Regio AG
- Heller, Saskia, Leiterin Einnahmenaufteilung, Nachfrage- und Erlösprognosen (ab 01.12.2025), DB Regio AG
- Strubberg, Jörg, Leiter Erlösmanagement, DB Regio AG
- Wittmann, Klaus, Volljurist, Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
- Kühnhausen, Tilo, Leiter Marketing und Vertrieb, NETINERA Deutschland GmbH
- Winter, Martin, Abteilungsleiter, Arverio Bayern GmbH
- Büttner, Jörg, Abteilungsleiter, Verkehrsverbund Oberelbe GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten lt. § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages keine Bezüge für Ihre Tätigkeiten.

Deutschlandtarifverbund-GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Am Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Geschäftsführer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz erscheinende sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2026 wie folgt:

- Miet- und Pachtverträge für unbewegliche Wirtschaftsgüter	68.300,64 €
- Sonstige Wartungs- und Dienstleistungsverträge	118.634,00 €

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2027 und 2028 aus dem Mietverhältnis in Höhe von 96.759,24 €.

Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2025 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 10.900,00 €.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

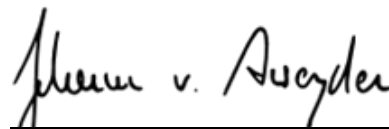
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.147.452,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Wesentliche Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nicht ereignet.

Unterschrift der Geschäftsführung

Frankfurt am Main, den 25.03.2026
Ort, Datum


Unterschrift

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2025

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) wurde im Jahr 2020 mit dem Ziel gegründet den deutschlandweiten SPNV-Tarif entsprechend den Markterfordernissen weiterzuentwickeln und verkörpert eine tarifbezogene Entscheidungsplattform und Interessenvertretung aller Gesellschafter. Zu den Gesellschaftern zählen aktuell 20 Aufgabenträgerorganisationen und 50 Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Mit dem Startschuss am 01.01.2022 hat der Deutschlandtarif (D-TARIF) den Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn (BBDB, C-Preis) abgelöst. Damit hat der Deutschlandtarifverbund die Aufgaben des Tarifverbands der Bundeseigenen und Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland (TBNE) übernommen und führt diese mit erweitertem Aufgabenspektrum fort.

Der Aufgabenbereich des Deutschlandtarifverbundes umfasst die Tarifpflege des Deutschlandtarifes, die Durchführung der Einnahmenaufteilung, das Clearing der aus der Einnahmenaufteilung resultierenden Zahlungsausgleiche zwischen den Tarifyanwendern sowie die Abrechnung der Vertriebsprovisionen, welche sich aus dem Ein- und Verkauf der Vertriebsleistungen ergeben. Darüber hinaus werden Regie- Koordinations- und Unterstützungsaufgaben für die Gesellschafter und Partner im D-TARIF erbracht.

Im Jahr 2025 hat die DTVG das UIC-Sicherheitsportal konzipiert, entwickelt und erfolgreich in Betrieb genommen. Hiermit wurde den Nutzenden des UIC-Sicherheitsstandards die Möglichkeit geschaffen, digitale UIC-Barcodes zu erzeugen, Ausgabenachweise hochzuladen und Tickets im Rahmen der Kontrollen auf Echtheit zu prüfen. Die Nutzung des Portals erfolgt im ersten Schritt für die ausgegebenen Deutschlandtickets und wird zukünftig auf dem gesamten Sortiment des Deutschlandtarif ausgerollt.

Das Unternehmen wird vollständig durch die Gesellschafter und die den D-Tarif anwendenden Unternehmen (Tarifyanwender) finanziert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Wie bereits in den Jahren 2023 und 2024 beherrschen alle Themen rund um das Deutschlandticket (D-Ticket) auch im Jahr 2025 die Branchenakteure. Insbesondere die Themen bundesweite Einnahmenaufteilung (EAV) und die langfristige Finanzierung des D-Tickets standen hierbei im Fokus. Die ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene Stufe 2 der EAV nach dem sogenannten „Leipziger Modell“¹

¹ Beschluss Koordinierungsrat (Umlaufbeschluss vom 6. April 2023) Ergänzung Beschluss des Koordinierungsrates (Sitzung am 20.03.2023) für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuseheidung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“

konnte aufgrund diverser Komplikationen und Verzögerungen bei den bundesweit notwendigen Abstimmungen erst zum 01.09.2025 operativ umgesetzt werden. Hierdurch teilt sich das Jahr 2025, bezogen auf die Einnahmenaufteilung, in zwei unterschiedliche Zeiträume auf. Für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.08.2025 verblieben die D-Ticket Einnahmen wiederum in den vertreibenden Tariforganisationen und wurden durch diese zwischen den Verkehrsunternehmen aufgeteilt. Ab dem 01.09.2025 werden die Einnahmen des Deutschlandtickets direkt durch die D-TIX aufgeteilt. Die DTVG übernimmt in diesem Zusammenhang lediglich die Rolle der meldenden Stelle für die Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber der D-TIX. Analog zum Vorjahr hat der Deutschlandtarifverbund (DTV) neben der reinen Aufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen ebenso eine tragende Rolle für den bundesweiten Mittelausgleich übernommen. Diese Aufgabe wurde dem DTV durch die Verkehrsministerkonferenz (VMK) übertragen.

Die Mitarbeit in der Mitte 2024 gegründeten D-TIX GmbH und Co. KG (D-TIX) wurde unverändert fortgesetzt. Die DTVG ist hierbei einer der vier Gesellschafter der D-TIX. Darüber hinaus hat die DTVG der D-TIX auch im Jahr 2025 personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, da die D-TIX erst im Laufe des Jahres eigenes Personal aufgebaut hat. Die Personalausleihe wurde zum Ende des Jahres beendet.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. unvorhergesehene Sachverhalte eingetreten. Dadurch konnten die inhaltlichen und operativen Aufgaben rund um den D-TARIF frist- und qualitätsgerecht für die Gesellschafter und Tarifierwender erbracht werden.

Infolge der konstant starken Vertriebsperformance der SPNV-Unternehmen sowie der Preissteigerung beim D-Ticket haben sich die Gesamteinnahmen im DTV auf rund 2,7 Mrd. EUR (Vorjahr 2,4 Mrd. EUR) erhöht. Für rund 1,9 Mrd. EUR dieser Einnahmen erfolgte die Einnahmenaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen weiterhin direkt durch die DTVG. Die weiteren rund 0,8 Mrd. EUR Einnahmen (ausschließlich D-Tickets) wurden durch den Start der Stufe 2 über die D-TIX aufgeteilt.

Die mit dem Einnahmenanstieg einhergehenden Kollateraleffekte auf die Abrechnung der Dienstleistungsvergütung sowie den Vertriebsprovisionen wurden analog zum Vorjahr bereits im laufenden Geschäftsbetrieb berücksichtigt.

- Die stückkostenbasierte Abrechnung der Dienstleistungsvergütung (= Finanzierung durch die Tarifierwender) wurde auf eine neue Berechnungsbasis, die Soll-Erlöse (entsprechend Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025), umgestellt. Darüber hinaus wurde wie im Vorjahr im November eine Zwischenspitzabrechnung durchgeführt. Hierdurch wurden die Tarifierwender bereits im laufenden Jahr mit dem voraussichtlichen Ist-Kosten belastet. Dementsprechend ist von keinem weiteren Ergebniseffekt bzw. einer Rückzahlungsverpflichtung im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung auszugehen.
- Das grundsätzliche Vertriebsprovisionsmodell aus den Vorjahren wurde ebenfalls im Geschäftsjahr 2025 angewandt. Für das sogenannte Restsortiment (D-TARIF exklusive D-Ticket) wurde wieder das Basismodell verwendet, wonach die verkaufenden Unternehmen für jeden Euro Einnahme eine Provision erhalten und die empfangenden Unternehmen für jeden Euro Erlös eine Provision (in gleicher prozentualer Höhe) zahlen mussten. Infolge der bundesweiten Regelungen zum Vertriebsanreiz des D-Tickets gab es eine Anpassung der DTV-internen Provisionsregelung bezogen auf die Einnahmen und Erlöse des D-Tickets. Im DTV wurde eine „Restprovision“ für das D-Ticket eingeführt. Somit konnte den verkaufenden Unternehmen eine zusätzliche Provision für die Einnahmen des D-

Tickets ausgereicht werden. Die Finanzierung erfolgte durch die Tarifanwender im DTV, wobei der Gesamtaufwand prozentual auf alle Tarifanwender verteilt wurde. An dem Grundsatz, dass die Summe aus Provisionserlöse der Summe an Provisionsaufwand entspricht, wurde hierdurch nichts verändert. Dementsprechend sind die Provisionserlöse und -aufwände weiterhin in Summe ergebnisneutral für die DTVG.

Analog zum Vorjahr, konnte die DTVG ihr Wissen und Teile ihrer Arbeitsleistung in der D-TIX einbringen und somit zur Entwicklung von Weiterentwicklung von Prozessen im Rahmen des bundesweiten Clearings des D-Tickets beitragen. Die eingebrachte Arbeitsleistung wurde der D-TIX direkt in Rechnung gestellt und die hieraus erzählten Erlöse haben das Jahresergebnis der DTVG leicht verbessert.

2.3 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

2.3.1 Ertragslage

Trotz der absoluten Einnahmensteigerung im Fahrgeld des D-TARIFs, welche Bemessungsgrundlage für die Vertriebsprovision sind, ist ein deutlicher Rückgang der Provisionserlöse zu verzeichnen, welcher sich aus der Einführung des bundesweiten Vertriebsanreizes beim D-Ticket begründet, welcher als Fahrgeldabzug direkt vom verkaufenden EVU einbehalten wird. Hierdurch sinken die Umsatzerlöse um rund 18 % auf 102.008 TEUR (Vorjahr: 124.942 TEUR). Durch die Kongruenz von Erlösen und Aufwendungen im Provisionsbereich sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 123.867 TEUR (Vorjahr) auf 100.561 TEUR gesunken.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 von 1.233 TEUR auf 1.396 TEUR gestiegen, was im Wesentlichen auf die Steigerung der Personalkostensätze und den weiteren Personalaufbau in der Gesellschaft zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1.229 TEUR deutlich über dem Vorjahresniveau (741 TEUR), was im Wesentlichen aus den Projektkosten für die Entwicklung des UIC-Sicherheitsportals (rund 500 TEUR) resultiert.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.147 TEUR (Vorjahr 920 TEUR), welcher aus der Kapitalrücklage der Gesellschafter finanziert wird. Der für 2025 geplante Fehlbetrag i.H.v. 1.540 TEUR wurde deutlich unterschritten, was insbesondere aus Kostenunterschreitungen (ggü. Plan) in den Bereichen Personal und eingekaufte Dienstleistungen resultiert.

2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt 10.730 TEUR (Vorjahr 10.592 TEUR). Das Vermögen ist überwiegend im Umlaufvermögen gebunden (10.600 TEUR bzw. 98,8 %) und entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 7.129 TEUR (davon Forderungen gegen Gesellschafter 7.010 TEUR), Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. 1.941 TEUR sowie Ansprüche aus Vorsteuerabzug in der Folgeperiode i.H.v. 1.138 TEUR. Frei verfügbare Vermögensbestandteile werden als Bankguthaben mit täglicher Verfügbarkeit vorgehalten.

Das Stammkapital der Gesellschaft hat sich auf 55,8 TEUR (Vorjahr 55,0 TEUR) erhöht, da zusätzliche Geschäftsanteile ausgegeben wurden. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft hiervon 300 Euro bzw. vier Geschäftsanteile selbst. In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von insgesamt 1.540 TEUR eingestellt und datiert zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 6.618 TEUR. Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 20,4 % (Vorjahr 17,0 %).

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 289 TEUR leicht oberhalb des Vorjahreswertes von 240 TEUR. Dies begründet sich im Wesentlichen durch höhere Rückstellungen für Personalkosten (variable Jahresvergütung) und Testierungskosten des EAV im Zusammenhang mit den Musterrichtlinien.

2.3.3 Finanzlage

Der wiederkehrende Jahresfehlbetrag resultiert aus der bisherigen Finanzierungsvereinbarung der Gesellschaft (galt bis Ende 2025), nachdem nur die direkt der Tarif- und Abrechnungsdienstleistung zurechenbaren Kosten (ca. 80 % der Gesamtkosten) den Tarifanwendern in Rechnung gestellt werden und die verbleibenden Kosten der Gesellschaft aus den Kapitalbeiträgen der Gesellschafter gedeckt werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird wiederum mit einem Jahresfehlbetrag geplant, der aus den Kapitaleinlagen der Gesellschafter finanziert wird. Dieser Fehlbetrag ist für 2026 jedoch deutlich geringer (Absenkung um rund 75 %), da die Gesellschafterversammlung im September 2025 ein verändertes Finanzierungsmodell ab dem 01.01.2026 beschlossen hat. Hierdurch werden den EVU-Gesellschaftern ebenfalls die Gemeinkosten der Gesellschaft in Rechnung gestellt. Lediglich die Aufgabenträger-Gesellschafter zahlen weiterhin unverändert in die Kapitalrücklage ein.

2.4 Gesamtlage und finanzielle Leistungsindikatoren

Die in der 16. Gesellschafterversammlung vom 05.09.2024 verabschiedeten Aufwendungen laut Wirtschaftsplan i.H.v. 5.482 TEUR werden im Ist um knapp 467 TEUR bzw. 8,5 % unterschritten. Dementsprechend wurde eine geringere Dienstleistungsvergütung an die Tarifanwender verrechnet und es entsteht weniger Bedarf für die Inanspruchnahme der Kapitaleinlagen. Die Kostenunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen (-19 %) sowie geringeren Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen (-9 %). Insbesondere durch die Umsetzung des UIC-Sicherheitsportals gab es bei den Projektaufwendungen erstmalig eine leichte Überschreitung des Planwerts (+8 %). Gesamthaft ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 1.147 TEUR, welcher rund 393 TEUR unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von 1.540 TEUR liegt. Die Liquidität der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 290 TEUR verbessert.

Die Gesellschaft verwendet zur Steuerung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens wesentliche finanzielle Kennzahlen, insbesondere die Liquidität. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft kann auf die Stückkosten der DTVG (bezogen auf jeden gemeldeten Euro Einnahmen) zurückgegriffen werden, welcher sich trotz der jährlichen Kostensteigerungen lediglich um 1,5 % von 0,183 Cent im Vorjahr auf 0,186 Cent im Jahr 2025 erhöht hat.

3 Risiko- und Chancenbericht

Die Entwicklungen rund um den Themenkomplex des Deutschland-Tickets werden weiterhin Auswirkungen auf die Tätigkeitsfelder der DTVG haben, da sich zwangsläufig Veränderungen in den Bereichen Einnahmenaufteilung, Vertriebsprovision und Tarifgestaltung ergeben werden. Für die Gesellschaft lassen sich hieraus tendenziell Chancen ableiten. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, macht die starke Vernetzung der DTVG in die Branche und die transparente Informations- und Kommunikationspolitik die DTVG als Kooperationspartner gleich auf mehreren Ebenen für andere Branchenteilnehmer

interessant. Dies entspricht auch dem Wunsch der Gesellschaft, als Ansprechpartner für andere Branchenteilnehmer wahrgenommen zu werden. Damit ergibt sich vor dem Hintergrund der erfolgreichen Einführung des Deutschlandtarifs für die Gesellschaft die Chance, weiter in die Rolle als ein verlässlicher Gesprächspartner in markt- und branchenrelevanten Themen hineinzuwachsen.

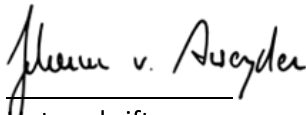
Für die DTVG besteht kurz- bis mittelfristig kein grundsätzliches Risiko, vollkommen unabhängig von der weiteren Entwicklung des D-Tickets (selbst bei einer wider Erwarten vollständigen Einstellung dieses Angebots), da das Kerngeschäft der DTVG – der verbund- und landestarifübergreifende Tarif – auch bei noch so großer Wanderung der Nachfrage in das Deutschlandticket weiter existent bleiben wird.

4 Prognosebericht

Das Deutschlandticket wird auch im Jahr 2026 das marktbeherrschende Thema sein, da insbesondere die Themen der zukünftigen Einnahmenaufteilung und der Governance noch weitgehend ungeklärt sind. Die Fortsetzung der Stufe 2 der EAV des D-Tickets wird in 2026 wiederum dazu führen, dass die hohen Einnahmen der SPNV Unternehmen zwar weiterhin nach dem D-TARIF erbracht werden, wohingegen die Einnahmen dann weiterhin über die D-TIX verteilt werden. Inwieweit sich diese Situation nach einer möglichen Einführung der Stufe 3 der EAV ändert, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Kosten der Gesellschaft werden sich durch die weitere Umsetzung der Stufe 2 nicht signifikant verändern, da nahezu allen operativen Aufgaben weiterhin erbracht werden müssen. Die aus diesen Effekten resultierenden Anpassungen im Bereich der Dienstleistungsvergütung sowie der Provisionsabrechnung sind bereits durch die Gesellschafter beschlossen.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft wird sich in 2026 vergleichbar zum Jahr 2025 zeigen. Die zusätzlich erbrachten Leistungen für die D-TIX wurden per 31.12.2025 beendet und sind somit kein Bestandteil mehr. Dafür wird sich das Themenfeld rund um das UIC-Sicherheitsportal vergrößern, da zum einen sukzessive neue Partner das Portal nutzen werden und zum anderen das Portal ebenfalls für die Tarifangebote des DTV abseits des D-Tickets ausgeweitet wird. Im Geschäftsjahr 2026 wird ein deutlich „besseres“ Jahresergebnis erwartet, was sich aus den angepassten Finanzierungsgrundsätzen ableitet. Dementsprechend wird sowohl die Einzahlung in als auch die Entnahme aus der Kapitalrücklage signifikant absinken. Die Liquidität und die Stückkosten pro Ticket werden aufgrund unveränderter Struktur auf Vorjahresniveau erwartet. Es wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 402 TEUR gerechnet.

Frankfurt am Main, den 25.03.2026
Ort, Datum


Unterschrift

Bescheinigung zum 31. Dezember 2025

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

L. Bescheinigung

An die DTVG GmbH, Frankfurt am Main

Dem von uns erstellten und beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erteilen wir folgende Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – der DTVG GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von unserer Kanzlei geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

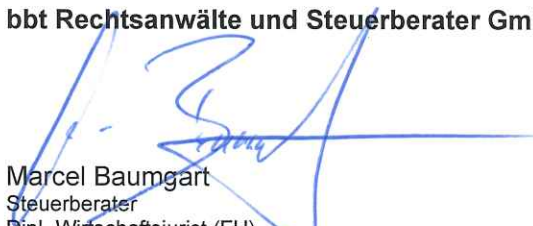
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Hannover, den 25.03.2026

bbt Rechtsanwälte und Steuerberater GmbH



Marcel Baumgart
Steuerberater
Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Anlagen

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

M. Anlagen

Anlagen

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

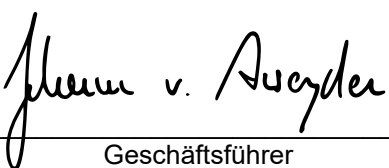
Anlage I Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Anlagen

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

Unterzeichnung durch den Geschäftsführer

Frankfurt am Main, 25.03.2026


Geschäftsführer

Anlagen

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

Anlage II Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 10.000.000,00 €⁴ (in Worten: zehn Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH - Lizenziert für das Jahr 2026
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.